

# Bericht Corona

## Gliederung

1. Einführung und Stellungnahme zum Antrag der SPD-KT-Fraktion - LR Winkel
2. Aktuelle Situation des Infektionsgeschehens  
(Infektionsentwicklung, Schwerpunkte, Ausbrüche usw.)  
- Frau Guhe
3. Infektionsschutz als staatliche Aufgabe  
(Einordnung, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten)  
- LR Winkel
4. Entwicklung des Infektionsgeschehens und  
Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie seit Beginn  
der Pandemie  
- Frau Guhe  
- KR Böckenstette
5. Organisation und Krisenstrukturen  
- EKR Heinen
6. Information zu ausgewählten Bereichen  
    Impfen  
    Testen  
- EKR Heinen  
- EKR Heinen
7. Antworten zu dann noch offenen Fragen der SPD-KT-Fraktion
8. Faktoren, die das künftige Infektionsgeschehen beeinflussen



# Bericht Corona

## 1. Einführung und Stellungnahme zum Antrag der SPD-KT-Fraktion

- LR Winkel



## 2. Aktuelle Situation des Infektionsgeschehens

### Lagebericht

- Inzidenz konstant bis leicht steigend auf gleichbleibend hohem Niveau
- Aktuell jüngeres Durchschnittsalter (36,7 Jahre)

### Hauptübertragungswege:

- Privat: 50 %
- Beruflich: 25 %
- 25 % der Infektionen sind nicht genau zuzuordnen
- Schwerpunkte in Einrichtungen (Kita, Schule, Altenheim, Krankenhaus) sind aktuell nur vereinzelt

### Ausbrüche

- vor allem im Zusammenhang von Großfamilien
- Infektionsgeschehen in beruflichen Zusammenhängen mit Folgeinfektionen im privaten Bereich

### Mutationen

- Ca. 80% der Fälle sind labordiagnostisch und/oder epidemiologisch bestätigte Mutationen



## 3. Infektionsschutz als staatliche Aufgabe

- Landkreis ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (NGöGD) i. d. F. v. 15.07.20 zuständig für Aufgaben des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder einer aufgrund des IfSG erlassenen Verordnung (Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2)
- Bei der Aufgabe Infektionsschutz handelt sich gem. § 3 Abs. 1 S. 3 NGöGD um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises
- Gem. § 6 Abs. 2 NKomVG erfüllen die Kommunen die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Weisung der Fachaufsichtsbehörden





Landkreis  
**Vechta**

STARKE ARGUMENTE.

# Bericht Corona

4. Entwicklung des Infektionsgeschehens und Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie seit Beginn der Pandemie

AL'in Sandra Guhe



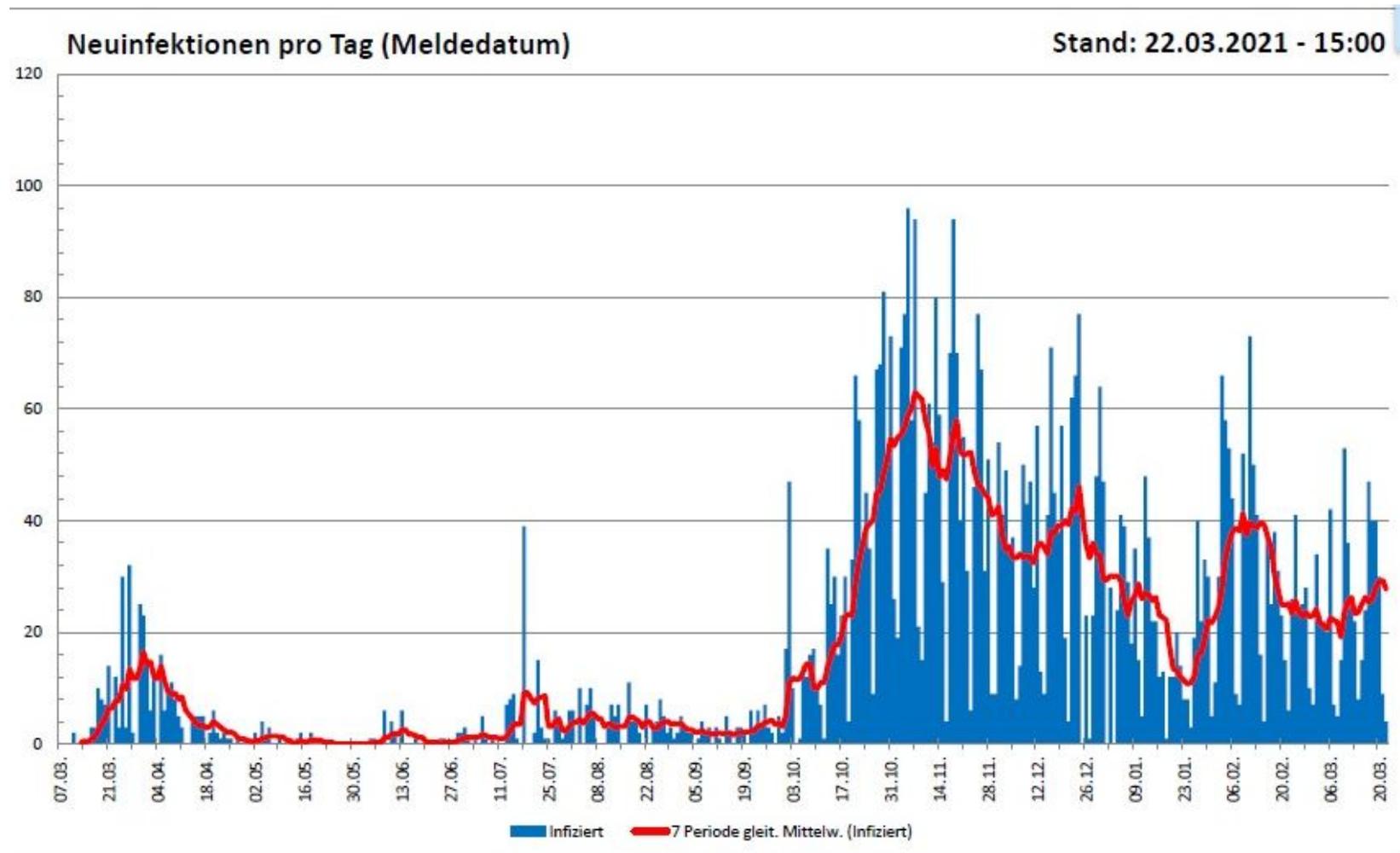


Landkreis  
Vechta

STARKE ARGUMENTE.

# Bericht Corona

## 4. Entwicklung des Infektionsgeschehens



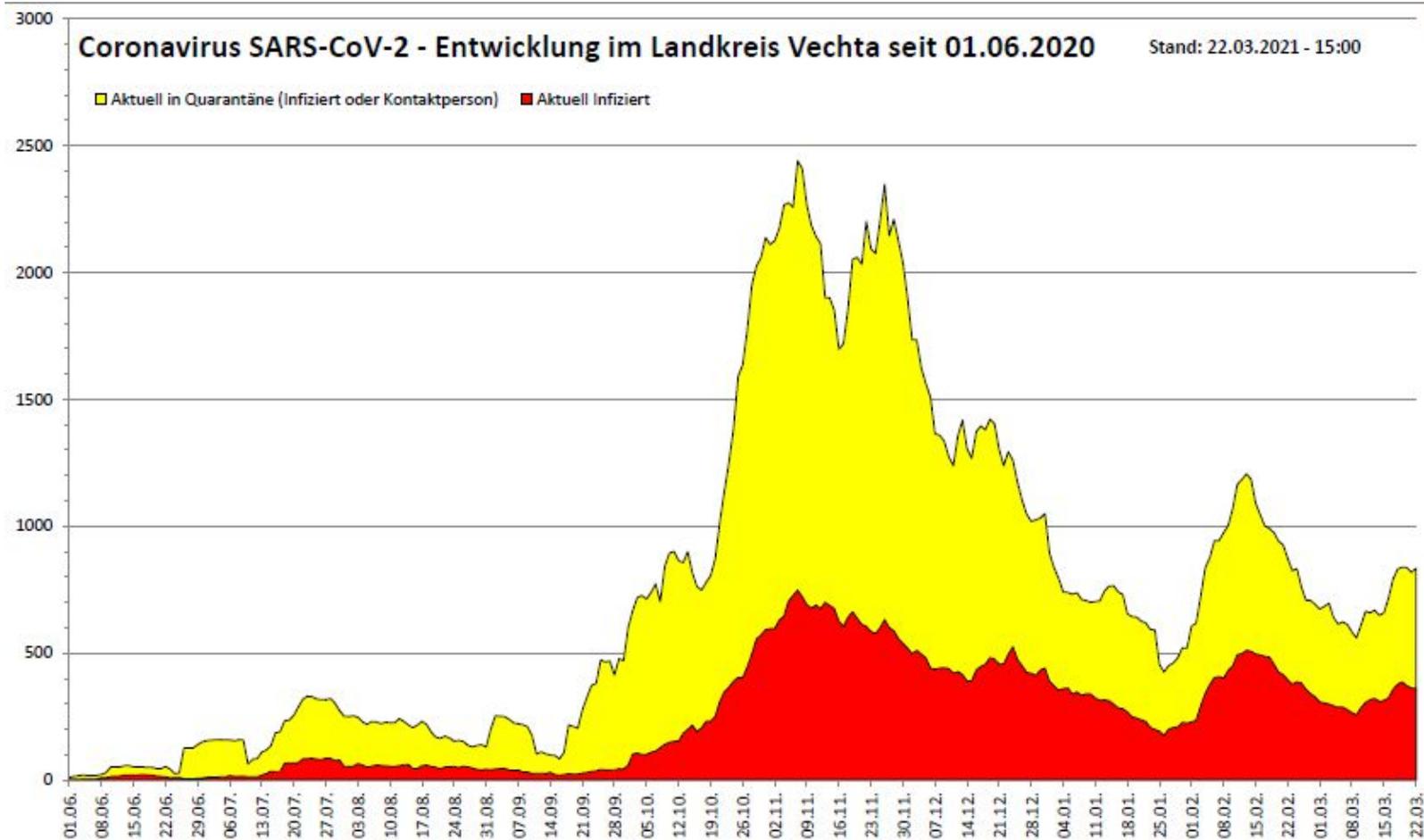


Landkreis  
Vechta

STARKE ARGUMENTE.

# Bericht Corona

## 4. Entwicklung des Infektionsgeschehens





Landkreis  
Vechta

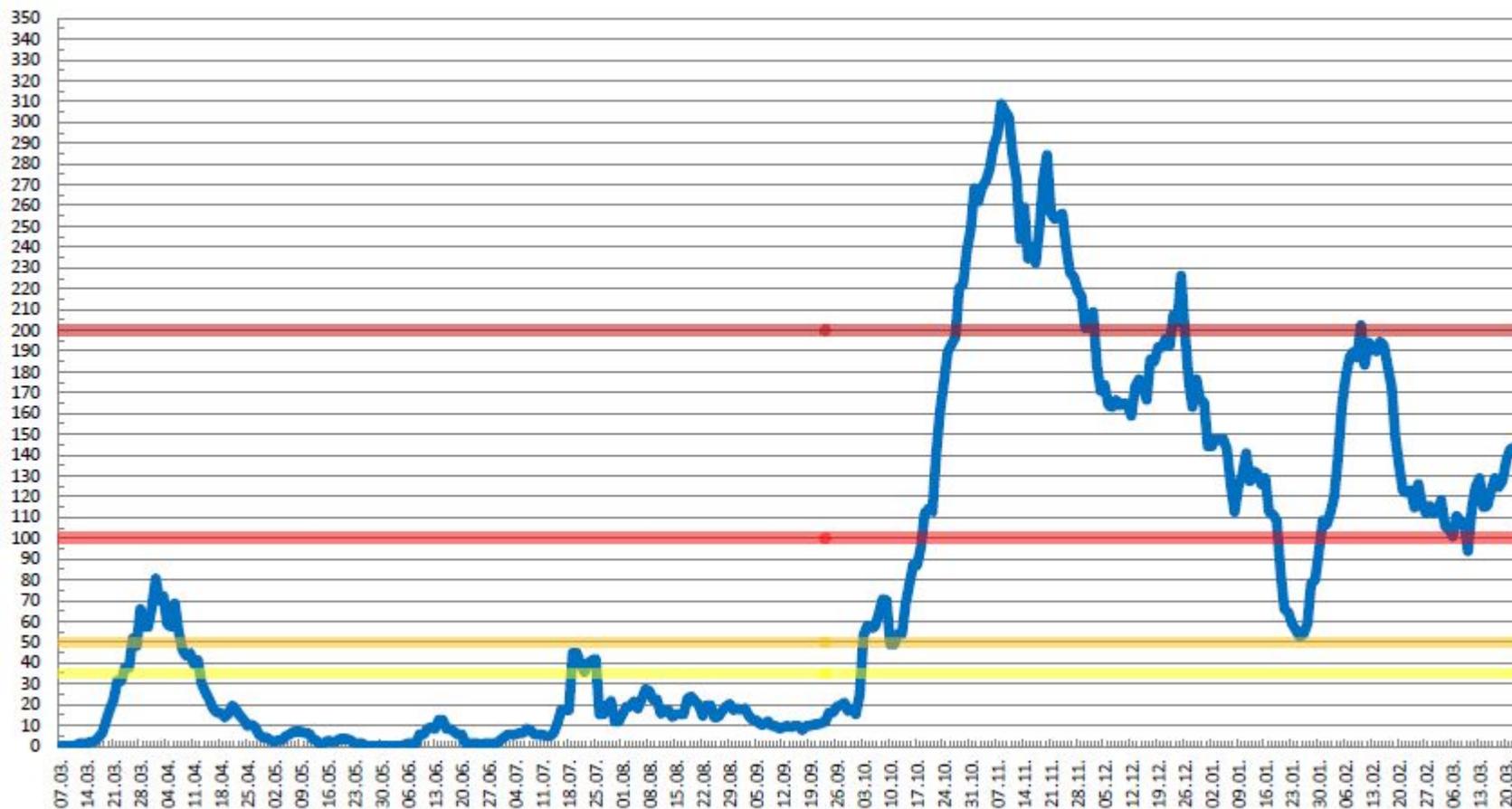
STARKE ARGUMENTE.

# Bericht Corona

## 4. Entwicklung des Infektionsgeschehens

Entwicklung der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Vechta

Stand: 22.03.2021 - 15:00





## 4. Entwicklung des Infektionsgeschehens - Sterbefallzahlen (45 LK und kreisfreie Städte)

Ranking Platz	Landkreise, kreisfreie Städte	Gesamtzahl der Fälle	Fälle letzte 7 Tage	7-Tagesinzidenz pro 100.000 Einwohner	Gesamtzahl der Todesfälle	% Quote Todesfälle
1	Emden, Stadt	631	19	38	7	1,11
<b>2</b>	<b>Vechta</b>	<b>6.063</b>	<b>175</b>	<b>123</b>	<b>77</b>	<b>1,27</b>
3	Oldenburg, Stadt	2.740	112	66	38	1,39
7	Osnabrück, Stadt	5.052	224	136	83	1,64
9	Diepholz	4.748	128	59	83	1,75
9	Cloppenburg	7.785	263	154	136	1,75
18	Osnabrück LK	11.658	272	76	259	2,22
	<b>Niedersachsen gesamt</b>	<b>177.256</b>	<b>6.339</b>	<b>79</b>	<b>4.620</b>	<b>2,61</b>
26	Oldenburg LK	3.479	66	50	98	2,82
35	Wesermarsch	2.290	109	123	89	3,89
42	Helmstedt	1.662	37	41	79	4,75
43	Holz Minden	1.105	55	78	54	4,89
44	Goslar	1.776	30	22	99	5,57
45	Uelzen	1.550	58	63	95	6,13



## 4. Maßnahmen

- Containment
- Hygiene
- Schutzmaßnahmen (Anordnungen)
- Wesentliche Coronabeschlüsse zur Unterstützung
- Information und Kommunikation
- Testen
- Impfen (gesonderter Punkt)
- Medizinisch versorgen (gesonderter Punkt)
- Kontrollen



### Hygiene

Sichtung und Genehmigung von Hygienekonzepten

Umsetzung der AHA-Regeln

Testfrequenzen

Kontaktbegrenzungen

Beratung

usw.

Von:

Krankenhäusern, Arztpraxen, Zahnarztpraxen

Altenpflegeeinrichtungen, Pflegediensten

Unternehmen (Schlachthöfen, Gemüsebauern,

Industrie, Handel)

Schulen

Kindertagesstätten

Information der Arbeitsschutzbehörde!!!!



### Schutzmaßnahmen (Anordnungen)

Beispiele:

- Maskenpflicht angeordnet (Öffentliche Plätze, Unternehmen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen.....)
- Veränderungen von Prozessen um Abstandsregelungen einhalten zu können
- Reihentestungen nach Ausbruchsgeschehen
- Schließung/Teilschließung von Betrieben
- Quarantäne, Arbeitsquarantäne
- Betretungsverbote
- Aufnahmestopp
- Besuchsverbote
- Untersagung von Veranstaltungen .....

Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit:           Verhältnismäßigkeit muss gewahrt sein!

Deshalb: Individuelle Entscheidung durch Verwaltungsakt

          Allgemeine Regelung durch Verordnung





# Bericht Corona

<b>Allgemeinverfügungen des Landkreises Vechta COVID</b>		
hier: Bereich: Ordnung		
lfd.Nr.	Datum	wesentlicher Inhalt
1	11.03.2020	Reiserückkehrer aus Risikogebieten
2	13.03.2020	Untersagung der Durchführung von Veranstaltungen
3	13.03.2020	Untersagung des Schulbetriebs im Landkreis Vechta
4	13.03.2020	Untersagung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen
5	14.03.2020	1. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.2, Konkretisierung zur Veranstaltungsgröße
6	17.03.2020	Besuch und Betretungsregelungen für Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Alten - und Pflegeheime
7	17.03.2020	Schließung von Gaststätten, Messen, Theatern etc.
8	18.03.2020	1. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.7., Schließung von Hotels, Campingplätzen etc.
9	18.03.2020	Betretungsregelungen für Behindertenwerkstätten und Tagesförderstätten
10	18.03.2020	1. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.6, Untersagung des Betriebs von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs
11	20.03.2020	2. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.7, Schließung von Restaurants, Imbissbetrieben etc.
12	22.03.2020	3. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.7, Regelung zur Beherbergung von Personen zu gewerblichen Zwecken
13	25.03.2020	Regelungen zum Vollzug des Aufenthalts- und Asylgesetzes
14	01.05.2020	Aufhebung der Allgemeinverfügung zu lfd.Nr.1
15	01.05.2020	Aufhebung der Allgemeinverfügung zu lfd.Nr.2
16	25.06.2020	Verlängerung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr. 13
17	07.10.2020	Regelungen zur Zulässigkeit privater Zusammenkünfte
18	15.10.2020	Regelungen zu Veranstaltungen zur Sportausübung etc.
19	21.10.2020	Regelungen zur Zulässigkeit privater Zusammenkünfte, von Veranstaltungen etc. ; Aufhebung der Verfügung zu lfd. Nr.17
20	23.10.2020	Regelungen zur Zulässigkeit privater Zusammenkünfte, von Veranstaltungen etc. ; Aufhebung der Verfügung zu lfd. Nr.16
21	27.10.2020	1. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.19; Zusatzregelungen zum Betrieb von Volkshochschulen etc.
22	30.10.2020	Regelungen zur Mund-Nasen-Bedeckung ; Untersagung des Schulfach Sport, Begrenzung der Angebote der Jugendhilfe; Aufhebung der Verfügungen zu lfd. Nr. 19 und 20
23	02.11.2020	Verlängerung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.13
24	01.12.2020	Konkretisierung der Regelungen auf der Verfügung lfd. Nr.21; Aufhebung der Verfügung zu lfd. Nr.21
25	16.12.2020	1. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.24; Feuerwerk
26	22.12.2020	2. Änderung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.24, Feuerwerk
27	21.01.2021	Verlängerung der Allgemeinverfügung zu lfd. Nr.13
28	17.02.2021	Neufassung der Regelungsinhalte aus den lfd. Nr.24-26; Aufhebung der Verfügungen lfd. Nr. 24-26

zusätzlich hierzu : zahlreiche Allgemeinverfügungen aus dem Sozial - und Jugendamtsbereich sowie direkt aus dem Gesundheitsbereich

# Bericht Corona

## 4. Maßnahmen

<b>Wesentliche Coronabeschlüsse zur Unterstützung</b>			
Gremium	Datum	Nr. Vorlage	Stichwort
Kreisausschuss/Kreistag	08.04.2020	845/2020	Bürgschaft für Krankenhäuser
Kreisausschuss/Kreistag	08.04.2020	837/2020	Beschaffung Schutzmaterial
Kreisausschuss	14.05.2020	871/2020	Elternbeiträge für die Notbetreuung im Rahmen der Kindertagespflege
Kreisausschuss	14.05.2020	873/2020	Weiterfinanzierung der soz. Einrichtungen/Dienstleister in Zeiten der Corona-Krise
Kreisausschuss	14.05.2020	872/2020	Weiterfinanzierung der Beförderungsunternehmen in der Corona-Krise
Kreisausschuss	14.05.2020	875/2020	Finanzierung der Musikschulen in der Corona-Krise
Kreisausschuss	14.05.2020	Personalvorl.	Personalaufstockung im Rahmen der Corona-Pandemie im Gesundheitsamt
Kreisausschuss	01.10.2020	845/2020/1	Bürgschaft für Krankenhäuser
Kreisausschuss	10.12.2020	987/2020	Zuschuss an das JFZ am Dümmer
Kreisausschuss - Umlaufverfahren	19.02.2021	017/2021	Kostenübernahme Schnelltests Kindertagespflege
Kreisausschuss - Umlaufverfahren	19.02.2021	022/2021	Persönliche Schutzausrüstung, Maskenbeschaffung
Kreisausschuss - Umlaufverfahren	10.03.2021	033/2021	Einrichtung regionaler Testzentren

### Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Beispiele:

Austausch mit anderen Behörden Organisationen (dazu EKR Heinen später)

Aufrufe/Apelle

Tägliche Presseberichterstattung

Social Media

Plakataktionen

Bürgertelefone

Symptomtelefone

FAQ usw. usw. usw.

Wir informieren umfassend.....



# Bericht Corona

## 4. Maßnahmen

**Testen** (EKR Heinen wird später noch gesondert darauf eingehen)

### Coronatests im Überblick

	WAS WIRD GETESTET?	WAS DIENT ALS PROBE?	WO WIRD DER TEST DURCHFÜHRT?	WANN LIEGT DAS TESTERGEBNIS VOR?
 <b>ANTIGEN-SCHNELLTEST</b>	AKUTE COVID-19-INFEKTION	NASENRACHENABSTRICH	DURCHFÜHRUNG UND AUSWERTUNG ERFOLGT IN DER PRAXIS ODER KLINIK DURCH MEDIZINISCHES FACHPERSONAL	15 - 30 MINUTEN
 <b>PCR-TEST IM LABOR</b>	AKUTE COVID-19-INFEKTION	MUND-, NASEN- ODER RACHENRAUM	DURCHFÜHRUNG IN DER PRAXIS ODER KLINIK DURCH MEDIZINISCHES FACHPERSONAL, ANSCHLIEßEND AUSWERTUNG IM LABOR	1 - 2 TAGE
 <b>PCR-SCHNELLTEST</b>	AKUTE COVID-19-INFEKTION	MUNDRACHENRAUM	DURCHFÜHRUNG UND AUSWERTUNG ERFOLGT IN DER PRAXIS ODER KLINIK DURCH MEDIZINISCHES FACHPERSONAL	2 - 2,5 STUNDEN
 <b>ANTIKÖRPER-TEST IM LABOR</b>	BEREITS DURCHLAUFENDE COVID-19-INFEKTION, ALSO KEINE AKUTDIAGNOSTIK	BLUTPROBE	DURCHFÜHRUNG IN DER PRAXIS ODER KLINIK DURCH MEDIZINISCHES FACHPERSONAL, ANSCHLIEßEND AUSWERTUNG IM LABOR	1 - 2 TAGE
 <b>LAIEN-SELBSTTEST</b>	AKUTE COVID-19-INFEKTION	SPUCKEN ODER GURGELN	ZU HAUSE	15 - 30 MINUTEN

### Testen

#### Fazit:

Der PCR-Test ist der Goldstandard. Nur er gilt als Nachweis für die Meldung einer COVID-19-Infektion. Er ist zwingend durchzuführen, wenn ein Antigen-Schnelltest oder ein Selbst(Laien)-Test ein positives Ergebnis aufweist.

Test ist seit Beginn der Pandemie verfügbar; jedoch anfänglich begrenzte Laborkapazitäten.

Der Antigen-Schnelltest ist von medizinisch geschultem Personal einzusetzen. Kenntnisse über Abstrich, Hygiene und Analyse sind zwingend erforderlich. Positive Ergebnisse sind zwingend durch PCR-Test zu bestätigen. Antigen-Schnelltests sind seit Oktober verfügbar. Anfängliche Engpässe sind zwischenzeitlich aber abgebaut. Zustimmung Gesundheitsamt erforderlich.

Laientest sind durch die Probanden in Eigenanwendung durchführbar. Aussagekraft etwas geringer als Antigen-Schnelltests. Positive Ergebnisse sind zwingend durch PCR-Test zu bestätigen (eigenverantwortliche Meldung). Zulassung Test mit Zertifikaten **am 25.02.2021 am Markt seit 01.03.2021.**





# Bericht Corona

## 4. Maßnahmen



### Nationale Teststrategie SARS-CoV-2

Stand 14.10.2020

Für eine Aufzählung der spezifischen Einrichtungen und Personengruppen ist die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 verbindlich.

			Empfehlung Test-Typ			Kosten-Regelung	Priorisierung		
			PCR-Test	Antigentest <sup>2</sup>	Frequenz				
<p><b>!</b></p> <p><b>Grundsätzlich gilt:</b></p> <p>1) Erweiterte Basishygiene</p> <p>2) Symptom-Monitoring</p> <p>3) Gemäß Vorschriften Bund/Länder: Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, Alltagsmaske tragen, Lüften (AHA+L)</p>	<b>Symptomatische Personen<sup>1</sup></b>		■	■ <sup>3</sup>	●	K	1		
	Allgemeinbevölkerung (exponiert)	<b>Kontaktpersonen:</b> Personen mit Kontakt zu bestätigtem COVID-19 Fall (z.B. gleicher Haushalt, 15-minütiger Kontakt, sowie über Corona-Warn-App)		■	■ <sup>3</sup>	●	RVO, K	2	
		<b>Bei Ausbruch:</b> Personen in Einrichtungen oder Unternehmen nach §§ 23 Abs. 3 und 36 Abs. 1 IfSG, z.B. Arztpraxen, Kitas, Schulen, Asylbewerberheime		■	■ <sup>4,5</sup>	●	RVO	3	
		Krankenhäuser/ Pflege/ Einrichtungen für	Patienten/ Bewohner/ Betreute	<b>(Wieder-)Aufnahme</b> sowie vor ambulanten Operationen oder vor ambulanter Dialyse	■	■ <sup>3</sup>	●	RVO, K (KHG)	3
	<b>bei Ausbruch</b>			■	■ <sup>4,5</sup>	●	RVO	2	
	Asymptomatische Personen	- Menschen mit Behinderungen	ohne COVID-19 Fall	■	■ <sup>6</sup>	↻	RVO	5	
			<b>bei Ausbruch</b>	■	■ <sup>4,5</sup>	●	RVO	2	
		- Rehabilitation	Personal	ohne COVID-19 Fall	■	■ <sup>6</sup>	↻	RVO	4
				<b>bei Ausbruch</b>	■	■ <sup>4,5</sup>	●	RVO	2
	- Ambulante Operationen	Besucher	vor Besuch der Einrichtung	■	■ <sup>7</sup>	↻	RVO	5	
	- Ambulante Dialyse		ohne COVID-19 Fall	■	■ <sup>6</sup>	↻	RVO	4	
	(Zahn-)Arztpraxen, weitere Praxen <sup>8</sup>	Personal	<b>bei Ausbruch</b>	■	■ <sup>4,5</sup>	●	RVO	2	
ohne COVID-19 Fall			■	■ <sup>5,6</sup>	↻	RVO	4		
Einreisende aus Risikogebiet (gemäß Musterquarantäneverordnung/Testpflichtverordnung)			■	■	●	RVO	5		

■ Empfohlen	1) Differenzialdiagnostische Aspekte berücksichtigen (z.B. Influenza)	7) Empfohlen bei 7-Tage-Inzidenz >50/100.000, Einhaltung der Hygienemaßnahmen
■ Möglich	2) Bei positivem Antigen-Testergebnis Bestätigung durch PCR	8) Praxen anderer humanmedizinischer Heilberufe nach §23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 9 IfSG
■ Möglich bei begrenzter PCR-Kapazität	3) Falls schnelles Resultat notwendig	K = Krankenhausbehandlung
● Akut (Wiederholung bis zu einmal pro Person)	4) Ggf. zur Kohorten-Isolierung	KHG = Krankenhausfinanzierungsgesetz
↻ Regelmäßig, abhängig von Testkonzept der Einrichtung/Unternehmen	5) Z.B. auch labor-basierte Antigen-Test zur Entlastung von PCR-Kapazitäten	RVO = Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2
	6) Empfehlung für Reihentestungen: Abstimmung mit der lokalen Gesundheitsbehörde, 7-Tage-Inzidenz >50/100.000, Einhaltung der Hygienemaßnahmen	



### Testen

- Im Landkreis Vechta gab es seit Beginn der Pandemie zunächst mit der KVN und seit August 2020 gemeinsam mit dem DRK ein eigenes PCR-Testzentrum.
- Derzeit werden Kontaktpersonen und Personen in einem Ausbruch (Nationale Teststrategie) getestet.
- In zahlreichen anderen Regionen und Nachbarlandkreisen wurden nach der Schließung der Testzentren durch die KVN keine landkreiseigenen Testzentren aufgebaut.

### **Testzahlen:**

- Januar 2021 - 1.364
- Februar 2021 - 4.154
- März 2021 (bis 23.03.) - 1.595
- Weitere Ausführungen wird EKR Heinen später geben.



### Kontrollen

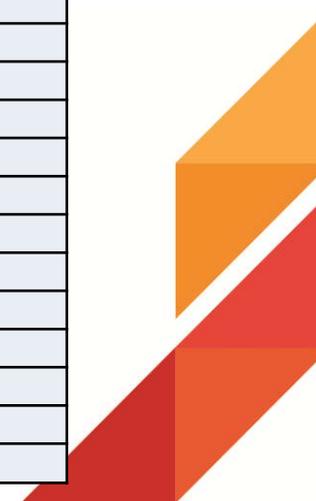
- KR Böckenstette zu
- Kontrollen zur CoronaVO
- Quarantänekontrollen
- Erntehelfer
- Bußgelder
- OWIG-Verfahren



### Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben der Nds. Corona-Verordnung

Seit Abordnung Unterstützungspersonal aus anderen Behörden auch anlassunabhängige Kontrollen (Datenstand: Mitte Nov. 20 bis 15.03.21)

Kontrollen fanden statt in	Anzahl Kontrollen	
	gesamt	davon Nachkontrolle wegen Mängel
Friseurbetrieben	107	7
Nagel/Kosmetikstudios/Fußpflege	69	0
Fitnessstudios	36	0
Physiotherapiepraxen	22	1
Einkaufcentren/Supermärkte	38	4
Bekleidungseinzelhandel	16	1
Schuhfachgeschäft	7	1
Drogerien	6	1
Möbel/Einrichtungshäuser	10	0
Raiffeisenmärkte/Gartencenter/Gärtnereien/Blumenfachgeschäfte	30	1
Baumärkte	3	1
Bäckereien	2	0
Fleischerei	4	0
sonstiger Einzelhandel	43	4
Bahnhöfe	1	0
Ärzte ( Testungen Mitarbeiter))	21	0
Apotheken (Testungen Mitarbeiter)	27	0
sonstige Kontrollen ( Gaststätten, Restaurants etc.)	46	10
<b>Gesamtkontrollen</b>	<b>488</b>	<b>31</b>



# Bericht Corona

## 4. Maßnahmen

### Quarantänekontrollen

Kommune	Q4 2020		Q1 2021	
	Kontrolle	Verstöße	Kontrolle	Verstöße
Bakum	30	15	46	25
Damme	40		88	
Dinklage	34		110	
Goldenstedt	33		53	
Holdorf	33		66	
Lohne	71		114	
Neuenkirchen-Vörden	19		37	
Steinfeld	39		73	
Vechta	54		114	
Visbek	28		115	
Summe	381		816	



# Bericht Corona

## 4. Maßnahmen

### Erntehelfer

Betriebe	Anzahl der Erwarteten Saisonarbeiter	Kontrolldatum/ Gefahrenpotenzial	Kontrolldatum/ Gefahrenpotenzial	Kontrolldatum/ Gefahrenpotenzial	Kontrolldatum/ Gefahrenpotenzial	Kontrolldatum / Gefahrenpotenzial	Kontrolldatum/ Gefahrenpotenzial (Winter)	Kontrolldatum / Gefahrenpotenzial
1	25	24.03.2020	22.04.2020	19.05.2020	07.07.2020	x	x	24.02.2021
2	150	25.03.2020	04.05.2020	26.05.2020	06.07.2020	04.08.2020	18.11.2020	03.03.2021
3	200	14.04.2020	15.05.2020	01.07.2020	06.08.2020	x	19.11.2020	10.03.2021
4	100	25.03.2020	04.05.2020	26.05.2020	02.07.2020	04.08.2020	19.11.2020	05.03.2021
5	100	15.04.2020	07.05.2020	06.07.2020	05.08.2020	x	18.11.2020	23.02.2021
6	60	07.05.2020 (Keine Massenunterkunft)		02.07.2020	04.08.2020	x	19.11.2020	17.02.2021
7	70	01.04.2020	04.05.2020	29.06.2020	07.08.2020	x	x	17.02.2021
8	150	06.04.2020	22.04.2020	29.06.2020	18.08.2020	x	19.11.2020	02.03.2021
9	70	07.04.2020	15.05.2020	x-durch Amt 53	06.08.2020	x	18.11.2020	02.03.2021
10	80	01.04.2020	06.05.2020	26.05.2020	01.07.2020	06.08.2020	19.11.2020	24.02.2021
11	80	01.04.2020	13.05.2020	06.07.2020	06.08.2020	x	18.11.2020	02.03.2021
12	300	02.04.2020	14.05.2020	01.07.2020	06.08.2020	x	19.11.2020	23.02.2021
13	200	09.04.2020	06.05.2020	06.07.2020	06.08.2020	x	19.11.2020	10.03.2021
14	70	02.04.2020	22.04.2020	29.04/ 25.05.2020	06.07.2020	06.08.2020	19.11.2020	10.03.2021
15	100	14.04.2020	12.05.2020	30.06.2020	05.08.2020	x	x	01.03.2021
16	110	02.04.2020	15.05.2020	06.07.2020	06.08.2020	x	18.11.2020	08.03.2021
17	200	09.04.2020	14.04.2020	29.06.2020	05.08.2020	x	18.11.2020	03.03.2021
18	200	24.03.2020	23.04.2020	25.05/ 08.06.2020	07.07.2020	06.08.2020	19.11.2020	08.03.2021
19	700*	24.03.2020	14.05.2020	01.07.2020	04.08.2020	x	19.11.2020	01.03.2021
20	50	27.05.2020	07.07.2020	05.08.2020	x	x	x	01.03.2021
21	200	25.03.2020	14.05.2020	01.07.2020	04.08.2020	x	19.11.2020	16.03.2021
22	400	24.03.2020	13.05.2020	03.07.2020	04.08.2020	x	18.11.2020	01.03.2021
23	250*	30.04.2020 (Keine Massenunterkunft)		02.07.2020	04.08.2020	x	19.11.2020	22.02.2021
24	80	25.03./ 01.04.2020	22.04./ 08.05.2020	22.05./ 23.06./ 06.07.2020	16.07./ 21.07.2020	06.08.2020	x	08.03.2021
25	50	11.05.2020	07.07.2020	17.08.2020	x	x	x	24.02.2021
27	30	28.07.2020	18.08.2020	x	x	x	x	01.03.2021

\* wurden in anderen LK untergebracht.

Die Kontrollen wurden anhand des Gefahrenpotenzials durchgeführt und mit Ampelfarben hinterlegt.

### Verstöße gegen die Coronaverordnung (Stand: bis 15.03.21)

2020	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
	./.	./.	53	322	110	68	32	3	2	41	158	105	894
2021	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
	290	269	206										765

- Corona-Bußgelder aus dem Jahr 2020: 203.800,- € (Soll) / 132.250,- € (Ist)
- Corona-Bußgelder aus dem Jahr 2021: 53.770,- € (Soll) / 27.290,- € (Ist)

### Überblick über die wiederkehrenden Verstöße:

- Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen (§§ 2 und 6 der VO)
- Verstöße gegen die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (§ 3 der VO)
- Hygieneverstöße, mangelnde Dokumentationen (§§ 4 und 5 der VO)
- Verstöße gegen Betriebsverbote (§ 10 der VO)
- Quarantäneverstöße entgegen der Quarantäne – VO des Landes Niedersachsen



## 5. Organisation und Krisenstrukturen

- EKR Heinen

Krisenstabsstrukturen zur Corona-Pandemie

### Zentraler Krisenstab

#### Permanente Stäbe und Arbeitsgruppen

Corona-HVB-Stab

AG stationäre Versorgung

AG Pflegeeinrichtungen

AG ärztliche Versorgung

AG Kinderbetreuung

Corona-Schulleiterdienstbesprechung

Stab „Betrieb Impfzentrum“

Runder Tisch fleischverarbeitende Betriebe

#### Temporäre Stäbe und Arbeitsgruppen

Stab zum Aufbau einer stationären  
Notversorgung

*Stab zum Aufbau des Impfzentrums*

Stab zum Aufbau kommunaler Testzentren



## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Impfen

Das Land Niedersachsen hat am 2.12.20 ein außergewöhnliches Ereignis nach § 20 Satz 1, Nr. 2, 27 a NKatSG festgestellt.

Damit hat **das Ministerium für Inneres und Sport** in enger Abstimmung mit dem fachlich zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung **die zentrale Leitung in Bezug auf den Aufbau und den organisatorischen und operativen Betrieb der Impfzentren übernommen.**

Den ersten Einsatzauftrag hat der Landkreis Vechta durch Einsatzauftrag Nr. 1 vom 04.12.20 erhalten.

Auszug aus dem Einsatzauftrag:

*Ich beauftrage Sie mit der Umsetzung des von Ihnen am 30.11.2020 eingereichten Liegenschaftskonzeptes und der infrastrukturellen Herrichtung 3 Impfzügen und 3 mobilen Teams zum 15.12.2020. Personell zu besetzen sind zum 15.12.2020 ein Impfzug und 3 mobile Teams.  
Das MS wird bezüglich Logistik, Impfstofflieferung, Verfügbarkeit ärztlichen Personals, Impfreiherfolge und **zentralem Terminmanagement eigene Hinweise formulieren** und Feststellungen treffen. Sie sind bei Aufbau und Betrieb der Impfzentren zu beachten.*





# Bericht Corona

## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

**Von:** MI - Kompetenzzentrum [<mailto:Kompetenzzentrum@mi.niedersachsen.de>]

**Gesendet:** Montag, 21. Dezember 2020 15:59

**An:**

**Cc:**

**Betreff:** WG: Meldung Planungen Impfzentrum - Aktualisierung

## Impfen

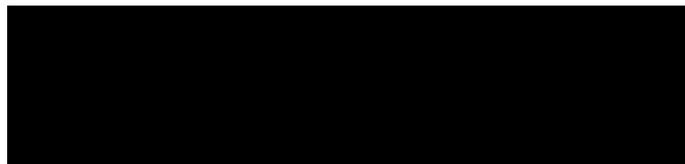
Hier ein Beispiel für die  
Bürokratie und die  
kleinteilige Regelungswut  
des Innenministeriums

### ACHTUNG: Externe E-Mail!

Klicken Sie keine Links an und öffnen Sie keine Dateien, wenn Sie sich nicht sicher sind,  
dass Sie den Absender kennen und der Inhalt wirklich vertrauenswürdig ist.

Sehr geehrte.....,

zu Ihrer Nachricht muss ich von hier aus Folgendes anmerken:



- Bei sonstigen Werbungs- bzw. Betriebskosten gilt, dass diese kostenerstattungsfähig sind, wenn sie der Notwendigkeit und dem Umfang nach begründet sind und dieses entsprechend dargelegt wird. Eine Beschilderung mit einzelnen Hinweisschildern ist bspw. als notwendig grundsätzlich anerkennungsfähig, eine großflächige Außenwerbung des Impfzentrums hingegen **nicht**; im Innenraum sollten hingegen laminierte Pappschilder den Standard definieren. **Die Notwendigkeit einer kommunalen Internetseite für ein Impfzentrum wird nicht gesehen.**
- Höhere Kosten für EDV-Ausstattung über die drei PC-Systeme inkl. Multifunktionsgerät bzw. über die Gesamtsumme von 5000,- € (brutto) hinaus sind **nicht kostenerstattungsfähig**. **Ein Bedarf an weiterer EDV-Ausstattung in einem Impfzentrum, insbesondere in der von Ihnen geplanten Größe, wird nicht gesehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Kompetenzzentrum Großschadenslagen

Lavesallee 6, 30169 Hannover

Telefon: +49-511-120-6434

E-Mail: [kompetenzzentrum\(at\)mi.niedersachsen.de](mailto:kompetenzzentrum(at)mi.niedersachsen.de)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
[https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo\\_hinweise/](https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/service/dsgvo_hinweise/)





Landkreis  
**Vechta**  
STARKE ARGUMENTE.

# Bericht Corona

## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Impfen



## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Impfen



#### Eckdaten:

ca. 1800 qm Fläche  
4 Impfstraßen  
3 mobile Impfteams  
11 dezentrale Impfstationen  
in Arztpraxen  
(Modellcharakter)

#### Kapazität aktuell:

2000 Impfungen/Tag  
Einsatzbereitschaft:  
7 Tage /Woche  
12 Std./Tag



## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Impfen

Modellrechnung:                      142.000 Einwohner  
   80% Impfquote  
   2 Impfungen pro Person  
   = 227.000 Impfungen  
   : 2000 Impfungen/Tag  
  
   =                      114 Tage

Fazit:            Unser Impfzentrum arbeitet sehr effektiv !

Allein am Impfstoff scheitert die zügige Durchimpfung der  
Bürgerinnen und Bürger!



## Statusmeldung für den 24.03.2021

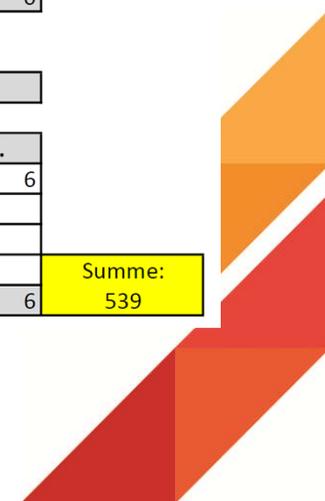
<b>A. Geplante Impfungen</b>	606
------------------------------	-----

IZ BioNTech	IZ Modena	IZ AstraZ	MIT 1	MIT 2	MIT 3	TS 1	TS Lohne	TS Vechta
606								
606	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>B. Durchgeführte Impfungen Vortag</b>
--

IZ	MIT 1	MIT 2	MIT 3	MIT 4	TS Damme	TS Lohne	TS Vechta	Nacherf.
533								6
533	0	0	0	0	0	0	0	6

Summe: 539
---------------



# Bericht Corona

## Priorisierungsgruppe 1

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, Corona-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (vor allem Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin.)



## **Priorisierungsgruppe 2**

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz, mit geistiger Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression
- Personen nach einer Organtransplantation
- Krebserkrankte, Personen mit schwerer Lungenerkrankung (z.B. interstitielle Lungenerkrankung, Mukoviszidose, COPD), sehr ausgeprägter Adipositas, schwerem Diabetes mellitus, chronischer Leber- oder Nierenerkrankung
- Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht in einer Einrichtung leben, die über 70 Jahre alt sind, nach Organtransplantation oder die eine der vorgenannten Erkrankungen oder Behinderung haben.
- Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grund-, Sonder- oder Förderschulen tätig sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

# Bericht Corona

## Fazit:

Wir übernehmen hier eine Landesaufgabe und sind an die fachlichen Weisungen und Erlasse des Landes gebunden.

Unseren Teil der Aufgabe haben wir bislang sehr gut gemeistert.

Was den Impffortschritt angeht stehen wir im Vergleich zu anderen Landkreisen gut da.

Im Rahmen unserer Ermessensspielräume versuchen wir Dinge zu ermöglichen:

- z. B. Intervention zum Impfstart und zum Impftourismus
- Implementierung des Impfpatenmodells
- Impftermine am Wochenende
- Impfung der Hausarztpraxen, Facharztpraxen, Zahnärzte
- Impfstart für die Risikopatienten in Arztpraxen (mobile Impfstationen)

Die Knappheit des Impfstoffes ist nicht dem kreiseigenen Impfzentrum zuzurechnen..... !!!!!!!!!!!!!!!!





## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

Überblick über die aktuellen und künftigen Testmöglichkeiten im Landkreis Vechta

### Testen

1. Personaltestungen in den stationären Altenpflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten (täglich das gesamte Personal bzw. alle 3 Tage) nach § 14 der Corona-Verordnung ; - Antigen-Schnelltests
2. Kontaktpersonen nach der Teststrategie des Landkreises im kreiseigenen Testzentrum  
PCR-Testungen
3. Lehrkräfte und Verwaltungspersonal an Schulen in Hausarztpraxen  
1x wöchentlich Antigen-Schnelltests -kostenlos
4. Erzieherinnen und Personal der KiTa's in Hausarztpraxen, Testzentren oder durch Eigentests  
1x wöchentlich Antigen-Schnelltests –kostenlos –teilweise aufgestockt durch Kommunen
5. Tagespflegepersonen in Hausarztpraxen  
1x wöchentlich Antigen-Schnelltests -kostenlos
6. Unternehmen im Landkreis  
in regelmäßigen Abständen durch Betriebsärzte oder Dienstleister in den Betrieben  
PCR und Antigen-Schnelltests
  - Betriebe der Ernährungswirtschaft
  - Sonstige Betriebe
7. Einrichtungen des Gesundheitswesens  
1x wöchentlich alle Beschäftigten in den Einrichtungen
  - Krankenhäuser - Therapeuten
  - Arztpraxen
  - Zahnärzte
8. Kommerzielle Anbieter (Labore, usw.)
  - in Visbek, Vechta (Skundek), Langförden etc.
  - Kostenpflichtige PCR-Tests für alle Bürgerinnen und Bürger
9. Testungen in Arztpraxen
  - teilweise kostenlose PCR-Tests
10. **Zusätzliche Testmöglichkeiten nach dem Konzept des Bundesgesundheitsministeriums:**  
  
Kostenlose Schnelltests in kommunalen Testzentren, Arztpraxen, Apotheken usw.
11. **Eigen(Laientests)**  
Teilweise beim Discounter erhältlich
12. Demnächst „Schüler-Eigentests“



## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Testen

#### Überblick über bisherige Testungen und Testmöglichkeiten

Personaltestungen in den stationären Altenpflegeeinrichtungen und den ambulanten Pflegediensten (täglich das gesamte Personal bzw. alle 3 Tage) nach § 14 der Corona-Verordnung ; - Antigen-Schnelltests **(Testpflicht)**  
- **Landkreis hat mit Amtshilfeersuchen Bundeswehrsoldaten organisiert**

Kontaktpersonen nach der Teststrategie des Landkreises im kreiseigenen Testzentrum; -PCR-Testungen **(Testpflicht)**

Unternehmen im Landkreis  
in regelmäßigen Abständen durch Betriebsärzte oder Dienstleister in den Betrieben (Betriebe der Ernährungswirtschaft, Sonstige Betriebe)  
PCR und Antigen-Schnelltests **(Testpflicht und Testangebot)**  
- **Alle Betriebe > 50 Beschäftigte wurden angeschrieben**

Einrichtungen des Gesundheitswesens  
1x wöchentlich alle Beschäftigten in den Einrichtungen (Anordnung durch AV des Landkreises) Krankenhäuser, Therapeuten, Arztpraxen, Zahnärzte  
**(Testpflicht)**



## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Testen Überblick über bisherige Testungen und Testmöglichkeiten

Kommerzielle Anbieter (Labore, usw.)  
in Visbek, Vechta (Skundek), Landförden etc.  
Kostenpflichtige PCR-Tests für alle Bürgerinnen und Bürger **(Testangebot)**

Testungen in Arztpraxen  
teilweise kostenlose PCR-Tests **(symptomatische Personen, kostenlos, Testpflicht)**

Lehrkräfte und Verwaltungspersonal an Schulen in Hausarztpraxen  
1x wöchentlich Antigen-Schnelltests –kostenlos **(Testangebot)**

Erzieherinnen und Personal der KiTa's (in Hausarztpraxen, Apotheken usw.)  
1x wöchentlich Antigen-Schnelltests –kostenlos **(Testangebot)**

Tagespflegepersonen in Hausarztpraxen **(Testangebot)**  
1x wöchentlich Antigen-Schnelltests -kostenlos



## 6. Bericht zu ausgewählten Bereichen

### Testen

#### Kommunale Testzentren

- Am 16. März 2021 eröffneten die ersten kommunalen Testzentren im Landkreis Vechta.
- 1 Woche nachdem der Bund die Voraussetzungen für kostenlose Bürgertests geschaffen hat.
- Niedersachsenweit ist dieses Angebot, in allen Städten und Gemeinden eines Landkreises ein öffentliches Testangebot zu haben einmalig.
- In diesen Zentren können sich zukünftig Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises einmal wöchentlich kostenlos per PoC-Schnelltest auf das Coronavirus testen lassen.
- Vorteil: Bei positivem Ergebnis kann der PCR-Test an Ort und Stelle abgenommen werden.





Landkreis  
**Vechta**

STARKE ARGUMENTE.

# Bericht Corona

Ort	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
<b>Vechta</b> Foyer der Sport- und Schwimmhalle der Geschwister-Scholl-Oberschule		12-15 Uhr	18-21 Uhr	12-15 Uhr	12-15 Uhr	8-11 Uhr	8-11 Uhr
<b>Visbek</b> Haus der Bildung und Familie	18-21 Uhr		12-15 Uhr		8-11 Uhr	12-15 Uhr	
<b>Goldenstedt</b> Sporthalle Lutten (Foyer/Nebenräume)	8-11 Uhr	18-21 Uhr		8-11 Uhr	18-21 Uhr		
<b>Bakum</b> Sporthalle Bakum (Vorraum)	12-15 Uhr		8-11 Uhr	18-21 Uhr			
<b>Lohne</b> Lohneum (Foyer)	12-15 Uhr	8-11 Uhr	18-21 Uhr		8-11 Uhr	8-11 Uhr	8-11 Uhr
<b>Dinklage</b> St. Catharina Begegnungsstätte	8-11 Uhr	18-21 Uhr		12-15 Uhr	18-21 Uhr		
<b>Steinfeld</b> Katholisches Pfarrheim	18-21 Uhr		12-15 Uhr	18-21 Uhr	12-15 Uhr		
<b>Damme</b> Scheune Leiber	8-11 Uhr		18-21 Uhr	8-11 Uhr	12-15 Uhr	8-11 Uhr	8-11 Uhr
<b>Holdorf</b> Katholisches Pfarrheim	12-15 Uhr	18-21 Uhr	8-11 Uhr		18-21 Uhr		
<b>Neuenkirchen-Vörden</b> Schützenhalle Neuenkirchen	18-21 Uhr	12-15 Uhr		18-21 Uhr	8-11 Uhr		



## Fazit:

Gemeinsam mit den bereits seit Beginn der Pandemie etablierten Testmöglichkeiten im Landkreis Vechta, den Testmöglichkeiten in den Apotheken und Arztpraxen verfügt der Landkreis Vechta mit den Kommunalen Testzentren über ein sehr breites Spektrum an kostenlosen Testmöglichkeiten durch Schnelltests.

Die Kapazitäten der Labore in der Region für die Auswertung der PCR-Tests sind sehr hoch.

Selbst-/Laientests werden künftig verstärkt am Markt zur Verfügung stehen.

Das Land muss nunmehr seinem Versprechen nachkommen, Laientests für die Schulen zügig bereitzustellen.



## 7. Antworten zu dann noch offenen Fragen der SPD-KT-Fraktion



## 8. Faktoren, die das künftige Infektionsgeschehen beeinflussen

